

14.06.2024

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Sozialamt**

**Bericht der Integrationsbeauftragten zu ihren Aufgabenfeldern und dem
Integrationsmanagement**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	02.07.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt den Bericht der Integrationsbeauftragten zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Nach wie vor sind die beiden Hauptthemen der Integrationsbeauftragten das Integrationsmanagement und das ungenügende Angebot an Sprachkursen.

Integrationsmanagement:

Zum 01.01.2024 wurde die vom Land geförderte und ab 2025 verpflichtende koordinierende Stelle für das Integrationsmanagement mit Herrn Peter Gaida besetzt.

Hauptaufgaben der Koordinationsstelle sind die zentrale Steuerung des Integrationsmanagements im Landkreis, die Koordinierung der Fortbildungen, die Bedarfsabstimmung mit den Städten und Gemeinden, die Vernetzungsarbeit, die Zusammenführung von Daten (u.a. Kennzahlen) im Landkreis und die Teilnahme am strategischen Steuerungsgremium. Ebenso gehört auch die Information der kommunalen Verwaltungsspitze zum Aufgabenkreis.

Dies bedeutet für die Integrationsbeauftragte eine nicht unerhebliche Arbeitsentlastung, sodass künftig wieder verstärkt andere Themen in den Fokus rücken können.

Dennoch bleibt das Integrationsmanagement weiterhin eines der Hauptthemen in der Arbeit. So hat die Integrationsbeauftragte in den vergangenen Monaten intensiv in einer Arbeitsgruppe des Sozialministeriums an einem Handbuch für Integrationsmanagende mitgearbeitet. Eine Vorabversion wurde im April an alle Fachkräfte im Integrationsmanagement versandt. Nun wird es darum gehen, das Handbuch online zur Verfügung zu stellen, damit es jederzeit und nach Bedarf abgerufen und aktualisiert werden kann.

Spracherwerb und Sprachkurse:

Nach wie vor beschäftigt uns das Thema Erwerb der deutschen Sprache über die Maße. Aktuell liegt die Wartezeit bis zum Eintritt in einen Integrationskurs bei bis zu einem Jahr. Ursachen hierfür sind einerseits die hohe Zahl an ukrainischen Schutzsuchenden, die sofort Zugang in die Kurse bekommen haben, andererseits der bestehende Mangel an qualifizierten Dozenten. Die Vorgaben, wer als Dozentin oder Dozent einen Sprachkurs durchführen darf, werden vom BAMF aufgestellt.

Entsprechend den Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und um die Wartezeit bis zum Beginn eines Sprachkurses sinnvoll zu überbrücken, wurde die GWA beauftragt Sprachkurse in den Gemeinschaftsunterkünften durchzuführen. In den Kursen werden Grundkenntnissen der Deutschen Sprache (Sprachniveau A1 und A2) vermittelt. Über diese Grundqualifizierung zum Spracherwerb lassen sich gute Erfolge erzielen, die allerdings nicht nachhaltig sind, weil die Interimsphase bis zum Beginn eines Integrationskurses zu lange ist. Hier könnte nur ein mehr an Integrationskursen Abhilfe schaffen.

Hinzu kommt eine erhebliche Zahl an Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bedingt durch die begrenzten Beschulungsmöglichkeiten nicht genügend Deutschunterricht erhalten können. Mit Erreichung der Volljährigkeit und dem Zugang zu Integrationskursen beginnt dann die Wartezeit auf einen Kursbeginn.

Hier wollen wir mit allen Beteiligten intensiv nach Alternativen und Lösungen suchen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, dass Integration sich weiter verschleppt und dem Grunde nach motivierte Menschen irgendwann nicht mehr erreicht werden.

Soforthilfe Ukraine:

Inzwischen wurde das vom Land geförderte Projekt „Soforthilfe Ukraine“ bis 31.12.2025 verlängert und seit diesem Jahr auf alle geflüchteten Menschen, unabhängig der Nationalität, erweitert.

Ziel ist, psychisch belastete und erkrankte Flüchtlinge mit entsprechend großem Beratungs- bzw. Betreuungsbedarf durch offene sowie terminierte Beratungsangebote und eine intensive fachliche Begleitung zu stabilisieren. Gegebenenfalls wird die Anbindung an bestehende Angebote aufgebaut. Ebenso werden die Menschen dabei unterstützt, ein tragfähiges und dauerhaftes Hilfenetz zu knüpfen.

Zudem werden Fachtagungen zur Sensibilisierung der Fachkräfte angeboten. Der für die Durchführung verantwortliche Caritasverband Hochrhein hat für das Jahr 2023 eine Zahl von 1.031 Beratungsgesprächen rückgemeldet. Durch die Öffnung für alle Geflüchteten wird die Zahl der Beratungsgespräche sicher noch weiter zunehmen.

Man kann sich den Themen Migration, Flucht und Integration von verschiedenen Seiten her nähern. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass kommunale Integrationsarbeit unabdingbar für den Zusammenhalt in der Gesellschaft vor Ort ist.

Dr. Martin Kistler
Landrat